

POLITISCHES DENKEN JAHRBUCH 2008

Herausgegeben von

V. Gerhardt, R. Mehring, H. Ottmann,

M. P. Thompson, B. Zehnpfennig

- ◆ Volker Gerhardt: Die erste Lehre von der Verfassung ◆ Henning Ottmann: Platons Mischverfassungslehre ◆ Ada Neschke-Hentschke: Platons Politische Theorie in den *Nomoi* ◆ Peter Nitschke: Der Politiker und die Regeln des Politischen ◆ Francisco L. Lisi: *Nemo sua sponte peccat* ◆ Andreas Eckl: *Nomoi*, 884a–899d ◆ Okko Behrends: Die Republik und die Gesetze ◆ Klaus Schöpsdau: Platon als Reformier des Strafrechts ◆ Alexander Demandt: Platon und der Wein ◆ Damir Barbarić: „Die möglichst schöne und zumal beste Tragödie“ ◆ Clemens Kauffmann: Platons „falsche“ Theologie ◆ Barbara Zehnpfennig: Die Abwesenheit des Philosophen ◆ Kurt Sier: Die ‚nächtliche Versammlung‘ in Platons *Nomoi* ◆ Marcel van Ackeren: Entwicklungshypothesen über Platon



Politisches Denken · Jahrbuch 2008

In Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung
des politischen Denkens

Redaktionsanschriften:

Prof. Dr. Volker Gerhardt,
Institut für Philosophie, Humboldt-Universität Berlin,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Prof. Dr. Henning Ottmann
Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft,
Universität München, Oettingenstr. 67, 80539 München

Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig
Politische Theorie und Ideengeschichte,
Universität Passau, 94030 Passau

Wissenschaftlicher Beirat:

Karl Dietrich Bracher (Bonn), Reinhard Brandt (Marburg),
John Dunn (Cambridge), Iring Fetscher (Frankfurt),
Wilhelm Hennis (Freiburg), Dieter Henrich (München),
Otfried Höffe (Tübingen), Hasso Hofmann (Berlin),
Nikolaus Lobkowitz (Eichstätt), Hermann Lübke (Zürich),
Odo Marquard (Gießen), Kenneth Minogue (London),
J. G. A. Pocock (Hopkins University), Melvin Richter (New York),
Quentin Skinner (Cambridge), Michael Stolleis (Frankfurt)

Politisches Denken Jahrbuch 2008

Herausgegeben von
Volker Gerhardt, Reinhard Mehring,
Henning Ottmann, Martyn P. Thompson
und Barbara Zehnpfennig



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung
der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2008 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0942-2307

ISBN 978-3-428-12913-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Die Herrschaft der Gesetze und die Herrschaft des Menschen – Platons „Nomoi“

Herausgegeben von Barbara Zehnpfennig

Einleitung	7
-------------------------	---

I. Politik

Die erste Lehre von der Verfassung – Der Beitrag der <i>Nomoi</i> zur Theorie der Politik Von <i>Volker Gerhardt</i>	13
Platons Mischverfassungslehre Von <i>Henning Ottmann</i>	33
Platons Politische Theorie in den <i>Nomoi</i> – Geltung und Genese Von <i>Ada Neschke-Hentschke</i>	43
Der Politiker und die Regeln des Politischen nach dem Regiment der <i>Nomoi</i> Von <i>Peter Nitschke</i>	65

II. Recht

Nemo sua sponte peccat – Platons Begründung des Strafrechts in den <i>Nomoi</i> (IX 859d–864c) Von <i>Francisco L. Lisi</i>	87
<i>Nomoi</i> , 884a–899d – Wovon man den Rechtsbrecher (noch heute) überzeugen muss Von <i>Andreas Eckl</i>	109
Die Republik und die Gesetze in den Doppelwerken Platons und Ciceros Von <i>Okko Behrends</i>	133

III. Geschichte

Platon als Reformers des Strafrechts – Zu den Strafgesetzen in den <i>Nomoi</i> Von <i>Klaus Schöpsdau</i>	185
Platon und der Wein Von <i>Alexander Demandt</i>	207

„Die möglichst schöne und zumal beste Tragödie“ – Über den geschichtsphilosophischen Hintergrund der <i>Nomoi</i> Von <i>Damir Barbarić</i>	225
---	-----

IV. Philosophie

Platons „falsche“ Theologie: Zum Verhältnis von Ontologie und Theologie in den „Nomoi“ Von <i>Clemens Kauffmann</i>	245
Die Abwesenheit des Philosophen und die Gegenwärtigkeit des Rechts – Platons „Nomoi“ Von <i>Barbara Zehnpfennig</i>	265
Die ‚nächtliche Versammlung‘ in Platons <i>Nomoi</i> – Überlegungen zu ihrer Funktion Von <i>Kurt Sier</i>	285
Entwicklungshypothesen über Platon – Die Entwicklung vom <i>Politikos</i> zu den <i>Nomoi</i> als Fallbeispiel Von <i>Marcel van Ackeren</i>	303

Rezensionen

Alexander Rüstow, Freiheit und Herrschaft. Eine Kritik der Zivilisation. Gekürzte Fassung der „Ortsbestimmung der Gegenwart“, hrsg. von Hellmut Rüstow, LIT-Verlag (Edition Walter-Eucken-Archiv), Münster 2005. Von <i>Hendrik Hansen</i>	329
Michael Th. Greven, Politisches Denken in Deutschland nach 1945. Erfahrung und Umgang mit der Kontingenz in der unmittelbaren Nachkriegs- zeit, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2007, 304 S. Stephan Schlak, Wilhelm Hennis. Szenen einer Ideengeschichte der Bundesrepublik, Beck-Verlag, München 2008, 277 S. Von <i>Reinhard Mehring</i>	339
Friedrich der Große, Potsdamer Ausgabe, Werke, Bd. VI: Philosophische Schriften, hrsg. v. Anne Baillo/Brnhilde Wehinger, Berlin (Akademie Verlag) 2007, 524 Seiten. Von <i>Hans-Christof Kraus</i>	344
Platons <i>Nomoi</i> : Die Ansprache an die Siedler – Populärphilosophie für die breite Masse – (715e7–734e2) Von <i>Sarah Hegenbart</i>	349
Autorenverzeichnis	361

Einleitung

Die „Nomoi“, Platons großes Werk über die Gesetze, sind zwar nicht gerade ein Stiefkind, aber doch auch kein Lieblingskind der Forschung; lange Zeit galten sie als sperrig und dunkel. Aber selbst wenn manche frühere Ansicht über diesen Text revidiert wurde, etwa die Meinung, den „Nomoi“ fehle es an stringenter Struktur, so wirken die Schwierigkeiten der Deutung offenbar doch noch immer abschreckend. Jedenfalls erfreuen sich die anderen politischen Schriften Platons wie „Politeia“, „Politikos“ oder „Gorgias“ erkennbar größerer Resonanz als jener Text, in dem Platon ein Gemeinwesen entwirft, das ganz und gar der Herrschaft der Gesetze unterstellt werden soll.

Angesichts dieser Ausgangslage war es ein spannendes Unterfangen, Philosophen, Politikwissenschaftler, Juristen, Historiker und Altphilologen zusammenzubringen, um dieses so herausfordernde Werk Platons aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen heraus in den Blick zu nehmen und zu diskutieren. Die Tagung „Platons ‚Nomoi‘ – die Herrschaft der Gesetze und die Herrschaft des Menschen“, die 2007 in Passau stattfand und deren Ergebnisse in dem vorliegenden Jahrbuch versammelt sind, zeigte, wie fruchtbar eine Zusammenarbeit über die Fächergrenzen hinweg sein kann, wenn sie sich auf einen klar umgrenzten und in sich reichen und komplexen Gegenstand konzentriert. In der Tagung reflektierte sich geradezu die Wissenschaftsgeschichte, wurde doch sichtbar, dass es tatsächlich der im Lauf der Geschichte entwickelten Spezialdisziplinen bedurfte, um den Facettenreichtum eines Denkens einzufangen, das noch vor jeder Spezialisierung die wesentlichen Aspekte des Lebens in sich zur Synthese brachte. Eine grobe Gliederung der angesprochenen Themenbereiche: Politik, Recht, Geschichte und Philosophie konnte diese Komplexität nur unzureichend widerspiegeln, zumal damit künstlich getrennt wurde, was im platonischen Text eine Einheit bildet.

Dennoch half die thematische Einteilung bei der Orientierung – so, wie sie es hoffentlich dem Leser dieses Bandes erleichtert, einen Überblick über die Vielfalt der angesprochenen Bereiche, aber auch der Interpretationsmöglichkeiten zu gewinnen. Auch hier nämlich wiederholt sich, was schon immer Kennzeichen und Konsequenz der platonischen Philosophie war: dass das in ihr Ungesagte, das ungesagt bleibt, um das eigene Denken herauszufordern, zu höchst unterschiedlichen Deutungen Anlass gibt.

Eine große Gesamtdeutung unternimmt *Volker Gerhardt*, mit dem der Themenbereich „Politik“ anhebt: „Die erste Lehre von der Verfassung“ entdeckt in den ‚Nomoi‘ ein Werk von frappierender politischer Aktualität und eine Verfassungstheorie, die den Gesamthorizont der menschlichen Existenz einbezieht. *Henning Ottmanns* Beitrag über „Platons Mischverfassungslehre“ akzentuiert einen spezifischen Aspekt dieser Verfassungstheorie, die Mischung der verschiedenen Verfassungstypen, und beurteilt die seitens der Verfassung eröffneten Möglichkeiten bürgerlicher Partizipation deutlich skeptischer als Volker Gerhardt. In *Ada Neschke-Hentschkes* Artikel „Platos Politische Theorie in den *Nomoi* – Geltung und Genese“ steht das Besondere der platonischen politischen Theorie im Mittelpunkt: dass sie als Theorie der Freiheit in der Philosophie der Seele gründet und auf diese Weise Gesetzherrschaft und Willensfreiheit zu versöhnen trachtet. Ebenfalls um das Spezifische des platonischen Politik-Verständnisses geht es in *Peter Nitschkes* Beitrag „Der Politiker und die Regeln des Politischen“; allerdings rücken in dieser Interpretation Elemente des Zwangs und des hermetischen Abschlusses des politischen Systems in den Fokus, so dass sich für die Politik der „Nomoi“ eher das Bild eines „aufgeklärten Absolutismus“ ergibt.

Unter der Rubrik „Recht“ finden sich drei Artikel, von denen die beiden ersten sich auf den Bereich des Strafrechts konzentrieren. *Francisco Lisi* geht in seinem Beitrag „Nemo sua sponte peccat. Platons Begründung des Strafrechts in den *Nomoi* (IX 859d–864c)“ der Frage nach, was mit der Formel, dass niemand freiwillig Unrecht begehe, gemeint sein kann. In seiner Deutung zielt die Rechtsordnung der „Nomoi“ auf eine restlose Verinnerlichung der Gemeinschaftswerte, so dass ein individueller Gewissensentscheid unmöglich wird. Im Gegensatz dazu sieht *Andreas Eckl*, „Nomoi, 884a–889d. Wovon man den Rechtsbrecher (noch heute) überzeugen muss“, gerade in den „Nomoi“ eine argumentative Rechtsbegründung vorgeführt, die auch für den modernen Rechtsstaat Vorbildcharakter haben könnte, weil sie auf die Einsichtsfähigkeit des einzelnen setzt. Einen ganz anderen Aspekt des Rechts thematisiert *Okko Behrends* in „Die Republik und die Gesetze in den Doppelwerken Platons und Ciceros“, nämlich den Zusammenhang zwischen Legitimation des Rechts und politischer Ordnung. Der große, freilich spannungsreiche, Bogen, den er dabei von Platon über die römische Republik bis zum modernen Republikanismus schlägt, leitet bereits über zum nächsten Themenkomplex, der „Geschichte“.

Hier untersucht zunächst *Klaus Schöpsdau*, „Platon als Reformator des Strafrechts. Zu den Strafgesetzen in den *Nomoi*“, welche Neuerungen Platons Gesetzesstaat gegenüber dem herkömmlichen attischen Recht, so weit es aus der Überlieferung zu erschließen ist, vorsieht. *Alexander Demandts* Artikel „Platon und der Wein“ vergleicht die entsprechenden Ausführungen

in den „Nomoi“, in denen es um die Frage der Selbstbeherrschung geht, mit anderen aus der Antike bekannten Stellungnahmen zum Thema Alkoholgenuss bzw. zum Verhältnis von Alkohol und Politik. Eine philosophische Wendung nimmt die Betrachtung der Geschichte im Beitrag von *Damir Barbarić*, „Die möglichst schöne und zumal beste Tragödie. Über den geschichtsphilosophischen Hintergrund der *Nomoi*“. In dieser Darstellung erscheinen die „Nomoi“ als Reaktion auf ein als gottverlassen erlebtes Zeitalter.

Mit der Frage, in welcher Beziehung die „Nomoi“ zur Theologie stehen, befassen sich u. a. auch die beiden ersten Artikel der Abteilung „Philosophie“. *Clemens Kauffmann*, „Platons ‚falsche‘ Theologie: Zum Verhältnis von Ontologie und Theologie in den ‚Nomoi‘“, nimmt den ständigen Rückbezug des Gesetzesstaates auf theologische Elemente als politisch motiviert an; letztlich ist es die Philosophie, nicht die Theologie, auf der die „Nomoi“ gründen. Zu einem ähnlichen Ergebnis komme ich in meinem eigenen Artikel: *Barbara Zehnpfennig*, „Die Abwesenheit des Philosophen und die Gegenwärtigkeit des Rechts – Platons ‚Nomoi‘“; allerdings wird hier die Untersuchung des Stellenwerts der Theologie im Rahmen der Frage behandelt, welche Konsequenzen es hat, wenn die Herrschaft der Gesetze die Herrschaft des Philosophen ersetzen muss. Inwieweit die „nächtliche Versammlung“, der sozusagen die Selbstreflexion des Gesetzesstaates überantwortet wird, ein quasi-philosophisches Korrektiv der Gesetzesherrschaft darstellen könnte, analysiert dann *Kurt Sier*, in: „Die ‚nächtliche Versammlung‘ in Platons *Nomoi*“. Abschließend wirft *Marcel van Ackeren*, „Entwicklungshypothesen über Platon. Die Entwicklung vom *Politikos* zu den *Nomoi* als Fallbeispiel“, noch einmal einen Blick zurück, nämlich zu dem vor den „Nomoi“ verfassten Dialog „*Politikos*“, um zu prüfen, was schon in einer Reihe von Beiträgen zuvor immer wieder thematisiert wurde: ob Platon mit den „Nomoi“ sein bisheriges Politikverständnis revidiert hat oder nicht.

Welches Resümee könnte der Leser aus der Lektüre dieses Bandes über Platons „Nomoi“ ziehen? Er hat gute Gründe dafür genannt bekommen, den Gesetzesstaat der „Nomoi“ für historisch obsolet oder für hochaktuell zu halten, ihn als Theokratie oder als Vernunftstaat zu deuten, in ihm individuelle Freiheit unterdrückt oder verwirklicht zu finden. Wenn die Spannung, die zwischen den Interpretationen besteht, ihn dazu führt, sich durch Lektüre des Originaltextes ein eigenes Bild zu verschaffen, dann wäre diesem Band eine Wirkung beschieden, die sich alle Beteiligten nur wünschen könnten. Denn Platon zu lesen, ist immer ein Gewinn – selbst für seine Gegner.

**Die Herrschaft der Gesetze und die
Herrschaft des Menschen – Platons „Nomoi“**

Herausgegeben von Barbara Zehnpfennig

I. Politik

Die erste Lehre von der Verfassung

Der Beitrag der *Nomoi* zur Theorie der Politik

Von Volker Gerhardt

I. Zur Vorgeschichte der Politischen Theorie

Wenn es richtig ist, dass die Politik ihren Anfang in den Reichen des Alten Orients genommen hat und somit auf eine viel tausendjährige Tradition zurückblicken kann, wird man voraussetzen dürfen, dass auch schon einige tausend Jahre über sie nachgedacht worden ist. Denn Politik ist ein Geschehen, das gelegentlich zwar von einem einzelnen Menschen verantwortet wird, aber stets von vielen getragen und durchgeführt werden muss, selbst wenn dadurch eine Menge von Menschen in Abhängigkeit gehalten wird.

Die Vielen, auf deren Beteiligung es allemal ankommt, müssen durch gemeinsame Vorstellungen verbunden werden. Die Vorstellungen bedürfen der Begründung und sind, wie wir aus frühen Quellen wissen, niemals bloß einfach hingegenommen worden. Es gab Gegensatz und Streit, der unter den Trägern einer Herrschaft, durch Beratung und Absprache behoben werden musste. Und selbst, wenn es eine autoritative Verfügung des gewalttätigen Machthabers gab, war ein tragendes Verständnis nötig, das auf einsichtige Gefolgschaft wenigstens bei den engsten Vertrauten setzen musste, die ihrerseits auf die Einsicht derjenigen rechnen können mussten, die ihre Befehle weitergaben.

Selbst gesetzt, es hätte in den frühen Reichen am Nil und Euphrat oder in den Burgsiedlungen Palestinas und Anatoliens lediglich solche *Befehlsketten* gegeben, wären sie nicht ohne *Gründe* möglich gewesen, die auf die *Einsicht* der Beteiligten setzten. Die Wirksamkeit politischer Handlungsstrukturen ist somit schon unter Konditionen autokratischer Verfügung an das Mitdenken der Beteiligten gebunden. Politik ist auf *Mitteilung* angewiesen, benötigt ein von mehreren geteiltes Wissen, aber auch die Fähigkeit, am jeweils gegebenen Ort, eigene Entscheidungen zu treffen. Politik ist von Anfang an mit dem Bewusstsein von ihren Absichten, Verläufen und Folgen verbunden. Also dürfte es schon früh auch ein *Nachdenken* über das gegeben haben, was sie generell benötigt und begünstigt.

Diese Schlussfolgerung wird dadurch gestützt, dass die Entstehung des Politischen im Alten Orient an hoch entwickelte ökonomische, technische und juristische Bedingungen geknüpft gewesen ist. Sie bedurfte der *Arbeitsteilung* und der sozialen *Hierarchien* und war vor allem an die Wirksamkeit der *Schrift* gebunden. Es war eine *Wissensgesellschaft*, die sich das Politische erfand, um die bereits erbrachten kooperativen sozialen Leistungen zu verbessern, auszuweiten und zu sichern. Da Wissen sich in Alternativen bewegt und an ein individuiertes Bewusstsein gebunden ist, darf man auch hier von der *Reflexion* als einer elementaren Bedingung des Politischen sprechen.

Platon also, das soll meine Vorbemerkung kenntlich machen, war gewiss nicht der erste, der über die Bedingungen politischer Systeme nachgedacht hat. Er hatte Vorläufer nicht nur bei den Sophisten¹ und auch nicht nur bei den Gründern griechischer Kolonien, sondern auch im weiten Vorfeld der Bildung des Politischen in den ihm voraus liegenden Jahrtausenden. Seine Verehrung Solons, der als die Autorität des *nomothetēs* im Hintergrund der *Nomoi* steht und der sich bekanntlich durch Reisen im Vorderen Orient und in Ägypten gebildet hat, zeigt an, dass ihm die historische Tiefendimension des Nachdenkens über das Politische bewusst gewesen ist. Es geht ihm nicht nur darum, das Wissen aufzunehmen, das sich über die Jahrhunderte in Sparta, Athen und auf Kreta angesammelt hat, sondern auch ihre weit in die Vergangenheit reichenden Quellen anzudeuten.

II. Konditionen im eigenen Land

Wenn Platon nicht am Anfang der geschichtlichen Entstehung des Politischen steht, so befindet er sich doch mitten in der dramatischen Wende zur Autonomisierung der Politik. Die korporativen Institutionen sind gegründet, erste zentralisierende Leistungen des Rechts sind erprobt und die Fähigkeiten zur militärischen Organisation, zur effektiven Administration und zur Diplomatie sind erwiesen. Mehr noch: Sie haben bereits eine Reihe von grundsätzlichen Variationen hinter sich und werden, so weit wir wissen, von den Griechen erstmals in ihrer eigenen politischen Logik – unabhängig von mythischen und religiösen Ansprüchen – weiter entwickelt.²

¹ Hier wäre insbesondere an Protagoras zu denken, der bereits mit einer Platon bekannten Schrift über Recht und Politik hervorgetreten ist (*Politeial*, „Vom Staate“ DK A 1). Perikles hatte Protagoras mit der Ausarbeitung der Verfassung für die unteritalische Kolonie *Thurioi* beauftragt. Diese Verfassung scheint eine gemäßigte Demokratie gewesen zu sein, die den Besitz beschränkte, Schulpflicht und Lehrerbildung vorsah. Mit der Gründung von *Magnesia* scheint Platon eine literarische Parallele zur praktischen Leistung des Protagoras zu suchen.

² *Yoffee*, Norman: *Myths of the Archaic State: Evolution of the Earliest Cities, States, and Civilisations*, Cambridge 2005. *Wimmer*, Hannes: *Evolution der Politik*.

Die Gründe dafür hat Christian Meier zu eruieren gesucht: Sie liegen in der Wanderungs- und Siedlungsgeschichte der Griechen, in den geographischen Gegebenheiten des von ihnen besetzten Gebiets, in ihrer auf Innovation und Agon gerichteten, hoch individualisierten Mentalität, sowie in der aus alledem resultierenden Notwendigkeit, ihre politische Expansion durch die Gründung von Pflanzstätten an den Ufern des Schwarzen und des Mittelmeeres voranzutreiben.³ Das nötigt sie, über die Verfassung ihrer eigenen Städte nachzudenken, damit die Kolonisten Siedlungen schaffen können, die den Mutterstätten vor allem in ihrer Struktur nahe bleiben. Es sind durch und durch politische Neugründungen, und zwar vornehmlich deshalb, weil nicht das Blut, sondern die Gemeinsamkeiten in ihrer jeweiligen Verfassung den Zusammenhang sichern.

Das, wie ich glaube, vollkommen Neue dieser zweiten großen Phase im Aufbau des Politischen liegt aber in der parallelen Entwicklung mit den *Künsten* und der *Wissenschaft* – im Bewusstsein einer teilnehmenden *Öffentlichkeit*, die sich zunehmend als Organ der politischen Prozesse begreift: Sie beobachtet, bewertet und ist an Entscheidungen zumindest beteiligt. In sie wirken die zunächst noch mythologisch ansetzende *Geschichtsschreibung*, die liedhafte *Lyrik* und die massenwirksame *Tragödie* hinein. Hinzu kommen die fortschreitende Professionalisierung der *Medizin*, die zunehmend auf eine abstrakte Begrifflichkeit setzende *Naturbeschreibung* sowie die auf *Rhetorik*, *Recht* und *Pädagogik* spezialisierte, aber kein Gebiet des Wissens auslassende *Sophistik*. In Verbindung mit dem zunehmenden Handel und der wachsenden Kenntnis der umliegenden Länder und Völker machen sie die Öffentlichkeit zu einem bewusst Beziehungen herstellenden, den Horizont der einzelnen *poleis* weit überschreitenden *Organ der Selbstwahrnehmung* der hellenischen Kultur.⁴

Natürlich muss man zugestehen, dass es auch schon in Theben und Ninive sowie in den Reichen am Ganges, Jangtse und Hoangho eine fortschreitende Akkumulation von Wissen gegeben hat. Doch das kursierte in

Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, Wien 1996. Assmann, Jan: *Ma'at*. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten, München 1990; *ders.*: Politische Theologie zwischen Ägypten und Israel, München 1992, 1995²; *ders.*: Stein und Zeit. Mensch und Gesellschaft im Alten Ägypten, München 1995; Sommer, Michael: Europas Ahnen. Ursprünge des Politischen bei den Phönikern, Darmstadt 2000.

³ Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. 1980; *ders.*: Die politische Kunst der griechischen Tragödie, Dresden 1990; *ders.*: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte, Berlin 1993². Dazu kritisch: Gerhardt, Volker: Zur Herkunft der Politik, in: Merkur, 708, 2008, S. 430–435.

⁴ Rahe, Paul Anthony: Republics ancient and modern: classical republicanism and the American Revolution. Chapel Hill 1992; Unschuld, Paul: Was ist Medizin, Berlin/New York 2005.